

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2023)

zum Thema:

**Bauarbeiten auf dem Hultschiner Damm in Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14592**  
**vom 16. Januar 2023**  
**über Bauarbeiten auf dem Hultschiner Damm in Mahlsdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden auf / bzw. in Höhe Hultschiner Damm / Haltestelle Bütower Straße (Shell Tankstelle) durchgeführt?

Antwort zu 1:

Bei der Maßnahme handelt es sich um Leitungsarbeiten der Stromnetz Berlin GmbH.

Frage 2:

Wann sind die Maßnahmen abgeschlossen?

Antwort zu 2:

Lt. Aussage der bauausführenden Firma wird die Baumaßnahme voraussichtlich am 28.02.2023 abgeschlossen werden.

Frage 3:

Wurden für die Maßnahmen temporäre Fußgängerüberwege geschaffen?

Antwort zu 3:

Für die Baumaßnahme wurden zwei temporäre Fußgängerüberwege (FGÜ) eingerichtet. Ein FGÜ befindet sich am Hultschiner Damm / Ecke Friedenstraße und ein weiterer befindet sich am Hultschiner Damm / Ecke Bütower Straße.

Frage 4:

Was waren die Gründe für die Einrichtung der FGÜ?

Antwort zu 4:

Die Einrichtung der temporären FGÜ erfolgte aufgrund der erforderlichen Gehwegvollsperrung. Die temporären FGÜ bieten den zu Fuß Gehenden die Möglichkeit geschützt auf die jeweils andere Straßenseite zu wechseln.

Frage 5:

Wurde die Geschwindigkeit in Höhe der FGÜ auf Tempo 30 reduziert? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7:

Wird eine Absenkung der Geschwindigkeit an dieser Stelle auf Tempo 30 noch vorgenommen?

Antwort zu 5 und 7:

Eine Temporeduzierung auf 30 km/h wurde nachträglich angeordnet. Die Umsetzung durch die ausführende Baufirma erfolgt am 20. Januar 2023.

Frage 6:

Sind dem Bezirk / Senat Beschwerden bekannt, dass durch die unzureichende Beleuchtung der FGÜ nachts ein erhöhtes Risiko für Fußgänger bei der Querung besteht, weil die Beschilderung sehr spät zu erkennen ist und die Geschwindigkeit nicht reduziert werden muss?

Antwort zu 6:

Diese Situation ist dem Senat bekannt. Die ausführende Baufirma wurde bereits zur Einrichtung einer Zusatzbeleuchtung für die FGÜ aufgefordert. Die Umsetzung wird zeitnah erfolgen.

Frage 8:

Ist eine dauerhafte Installation von Querungshilfen an der Stelle in den Planungen von Senat / Bezirk vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 9:

Gibt es Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern an den Senat / Bezirk, die eine dauerhafte Installation von FGÜs an dieser Stelle begrüßen und sich wünschen?

Antwort zu 8 und 9:

Bislang gibt es keine Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern an den Senat mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Installation eines FGÜ am Standort Hultschiner Damm in Höhe der Haltestelle Bütower Straße. Es wurde auch bislang kein Antrag auf Einrichtung eines FGÜ an dieser Stelle aus der Bevölkerung gestellt oder vom Bezirksamt eingereicht, so dass dieser Standort in der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ nicht behandelt wurde.

Frage 10:

Wie hoch sind die Kosten zur Einrichtung der FGÜ an dieser Stelle?

Antwort zu 10:

Da der Standort Hultschiner Damm in Höhe der Haltestelle Bütower Straße noch nicht hinsichtlich einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft wurde und es somit auch keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung für einen FGÜ gibt, können keine Kosten genannt werden. Der bauliche Aufwand wäre mitentscheidend für die Höhe der Kosten. Allgemein ist für den Bau eines FGÜ von einem Kostenaufwand von mindestens 40-50.000 Euro auszugehen.

Frage 11:

Wer trägt die Mittel?

Antwort zu 11:

Fußgängerüberwege werden aus dem Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ bei Kapitel 0730 finanziert. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz stellt die jeweiligen Mittel für jeden einzelnen Fußgängerüberweg dem jeweiligen Bezirksamt als bauausführende Behörde zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Frage 12:

Wie bewertet das Bezirksamt die Einrichtung von dauerhaften FGÜs an diesen Stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit, vor allem für die Grundschüler auf dem Weg zum Lehnitzplatz und zur Best-Sabel-Grundschule? Bitte ausführlich begründen.

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit, dass aufgrund der Komplexität und nicht zur Verfügung stehenden fachlich zuständigen Mitarbeitenden eine Beantwortung nicht möglich war.

Berlin, den 25.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz